



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 8 „Elbstorf Mitte“ der Gemeinde Drage

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 15. 02. 2018 beschlossen, für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Elbstorf Mitte“ einen Entwurfsbeschluss zu fassen und den Entwurf öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauG i. V. mit § 13b BauGB aufgestellt werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bauleitplanes mit Begründung liegt für jedermann in der Zeit vom

in der Zeit vom 5. März 2018 bis zum 5. April 2018

während der Dienststunden im Gemeindebüro, Winsener Straße 40, 21423 Drage (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Drage mit Begründung sind auch unter der Internetadresse <http://gemeinde-drage.de> veröffentlicht und online einzusehen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat weiterhin in seiner Sitzung am 15.2. 2018 zur Aufstellung der 1. Ergänzung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Elbstorf Mitte“, Gemeinde Drage, mit örtlicher Bauvorschrift gleichzeitig beschlossen,

- dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Aufstellung berührt werden kann, nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen sind.

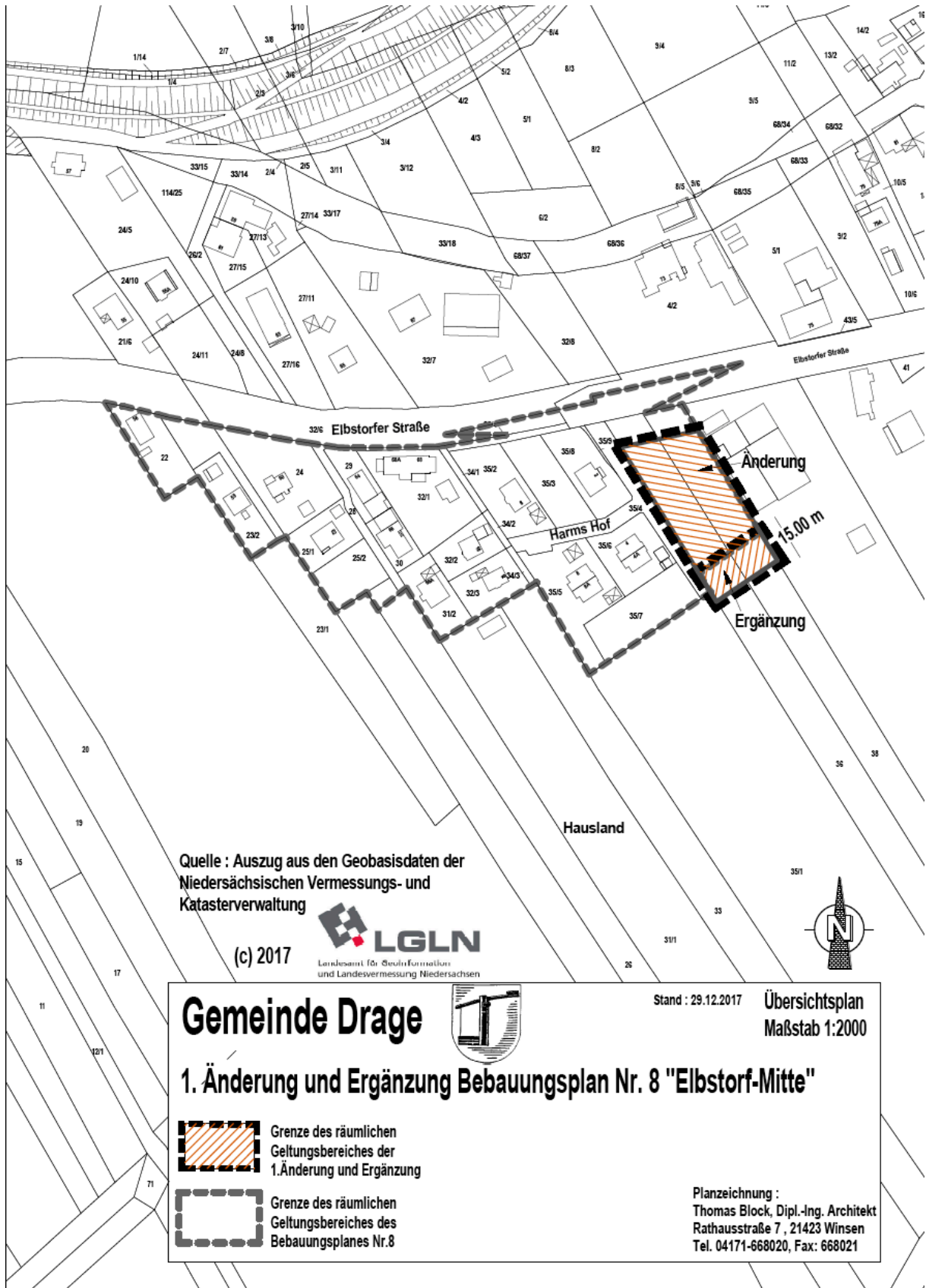
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes einschließlich der Änderungsfläche wird in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt.

Stellungnahmen zu dem vorgenannten Bauleitplanentwurf mit der dazugehörigen Begründung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Bürgermeister

Ausgehängt: 22.02. 2018

Abgenommen:



Quelle : Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung

(c) 2017



Gemeinde Drage

Stand : 29.12.2017 Übersichtsplan
Maßstab 1:2000

1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan Nr. 8 "Elbstorf-Mitte"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung und Ergänzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.8

Planzeichnung :
Thomas Block, Dipl.-Ing. Architekt
Rathausstraße 7 , 21423 Winsen
Tel. 04171-668020, Fax: 668021